18. Wahlperiode

24.11.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

zu dem "Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)"

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksachen 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung) Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 18/6812

2. Lesung

hier: Kapitel 12 100 Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Titel 518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und

Räume

Reduzierung des Baransatzes

2024

	2024	Ansatz It. HH 2023
von	14.093.100 Euro 4.000.000 Euro	10.407.800 Euro
um auf	4.000.000 Euro	
aui	10.000.100 Lui0	

Begründung:

Anpassung an den Bedarf. Da der Neubau des RZF nicht im Jahr 2024 in Betrieb genommen werden kann, ist eine Reduzierung des Ansatzes möglich.

Thorsten Schick Wibke Brems

Matthias Kerkhoff Verena Schäffer

Mahaded Mastefined

Mehrdad Mostofizadeh

und Fraktion und Fraktion

Datum des Originals: 24.11.2023/Ausgegeben: 27.11.2023